

Der Brieger Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 14.

Brieg, den 5. April 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Tubelfeier.

Durch eine besondere Veranlassung war der Magistrat der Stadt Brieg vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Stadt noch mehrere Bürger leben, welche das Bürgerrecht bereits vor fünfzig und mehrern Jahren erworben haben. Die dieserhalb veranstaltete Ausmittelung ergab das freudige Resultat, daß solcher Personen noch zwölf am Leben waren, und der Magistrat kam mit der Stadt-Verordneten-Versammlung dahin überein, daß es angemessen sey, diesen Männern, welchen das seltene Glück zu Theil geworden war, ein halbes Jahrhundert als Bürger der Stadt zu durchleben, von Seiten der Stadt eine Festlichkeit zu bereiten und ihnen auf diesem Wege diejenige lebhafte Freude zu erkennen zu geben, welche ihre

O

junge

jüngeren Mitbürger über ein eben so seltenes als frohes Ereigniß fühlen mußten. Zu diesem Zwecke war am 18ten März dieses Jahres ein Mittagsmahl im dem Gartensaale des Eoffetier Menzelschen Gartens veranstaltet, und die Jubelbürger, namentlich

- 1) der Tuchmachermeister Benjamin Hampel,
- 2) der ehemalige Mälzer und jetzige Garnhändler Johann Christian Steymann,
- 3) Der Weisgerber Johann Wilhelm Reimann,
- 4) der Tuchkaufmann Valentin Rabe,
- 5) der Scabinus Christian Samuel Bartsch,
- 6) der Fleischermeister Christian Gottlieb Kunisch,
- 7) der Seifensieder Gottlieb Peucker,
- 8) der Korduaner Johann Gottfried Frenzel,
- 9) der Drechslermeister Johann Benjamin Kleinmichel,
- 10) der Schneidermeister Johann August Hoppe,
- 11) der Tischlermeister Johann Christian Po-
garell und
- 12) der Züchnermeister Christian Gottlieb
Franke

dazu durch eine aus Stadt-Verordneten gebildete Deputation eingeladen worden. Sie hatten die Einladung

Einladung freundlich angenommen, und erschienen
zur bestimmten Zeit von ihren jüngern Mitbürgern
aus ihren Wohnungen zu Wagen abgeholt zum
Theil in denjenigen Kleidern, die sie vor langen
Jahren an ihrem Hochzeittage zuerst getragen hat-
ten, und wurden vom Magistrat und einer Depu-
tation der Stadt-Verordneten an der Schwelle des
Saales mit herzlichen Glückwünschen empfangen.

Ehe man sich zu Tische setzte, sprach der zur Fest-
lichkeit gleichfalls eingeladene Herr Pastor primarius
Gubalke nachstehendes Gebet:

Gott! Herr unsers Lebens! Urquell aller Freu-
den! Wie heut, so näherten wir uns noch nie dem
srohen Genüse der milden Gaben deiner Güte. Ehr-
würdige Greise in unsrer Mitte feiern heut das Fest
ihrer 50 jährigen Bürgertreue. Dies bewegt ist ihr
Herz, mächtig ergriffen von wohlthuenden Gefühlen
ihr ganzes Gemüth. — Sie blicken heut hin auf die
zurückgelegte lange Lebensbahn, sehen sie mit zahllos-
sen Wohlthaten und Segnungen deiner Vaterliebe,
wie mit kostlichen Blumen mannigfaltiger Schönheit
bestreut, und rufen bey diesem Anblick in tiefer De-
muth: Herr wir sind viel zu gering aller
Wärmezigkeit und Treue, die Du an uns
gethan hast! Sie gedenken heut auch der bösen
Zeit, der trüben Stunden, der traurigen Tage, die
Du, weiser Regierer menschlicher Schicksale über ih-
rem Haupte herausgeführt, und wie Du sie aus gra-
ßen Nöthen und vom nahen Untergange oft wunderbar
errettet hast — und voll des innigsten Dankes bekens-
den sie mit Herz und Mund: Der Herr hat Gro-
ßes an uns gethan, des sind wir fröhlich!

Mit erhöhtem Wohlgefallen ruht heut ihr väterlicher
 Blick auf ihren Söhnen und Töchtern, Enkeln und Urs-
 enkeln, und mit Wonnegefühl empfindet ihr Herz,
 was dein Wort, o Gott! verkündet: Wohl dem
 Manne, der Freude an seinen Kindern ers-
 lebt! Hoch geehrt von ihrer Obrigkeit, gefeiert von
 ihren Mitbürgern, rühmen sie mit gerührter Seele von
 dem heutigen festlichen Tage: Dies ist ein Tag,
 den uns der Herr — der Lebenserhalter —
 gemacht hat, lasset uns freuen und fröh-
 lich seyn! So durchdrungen von Dank und Freu-
 de über die herrlichen Beweise und Denkmäler Deiner
 Huld und Gnade, blicken sie heut, noch für den letzten
 Rest ihrer Lebenstage, mit unbegrenztem Vertrauen,
 zu Dir, ihrem Schöpfer und Vater empor! Ja, sey
 Du ihnen auch jetzt noch, wo sie gedrückt von der Bür-
 de des hohen Alters, ermüdet von der langen Pilgers-
 reise Deines mächtigen Beistandes mehr als je bedürs-
 fen, sey Du ihnen auch jetzt noch Schutz und Schirm,
 Führer und Leiter, Helfer und Troster! Verschone
 sie, o Allliebender! am Spätabende ihres Lebens mit
 schweren Leiden, mit drückenden Sorgen und Beküm-
 mernissen, und wenn sich einst ihr müdes Haupt zur
 letzten Ruhe neigt, so besthere ihnen, Herr über Leben
 und Todt! eine sanfte, heitere Abschiedsstunde. Amen!

dessen feierlich-ernster Inhalt die Anwesenden tief
 ergriff, und insbesondere die Jubelbürger zu Thrä-
 nen führte. Als dieselben demnächst auf den für
 sie bestimmten Ehrensächen Platz genommen hatten,
 fand ein jeder derselben einen neuen vom Magistrat
 ausgesertigten Bürgerbrief, in welchem im Ein-
 verständnisse mit der Stadt-Verordneten-Ver-
 sammlung die Befreiung von allen städtischen
 Abs-

Abgaben und Lasten ausgesprochen war, und bei demselben den Betrag derjenigen Kosten, den er vor funfzig Jahren für Erlangung des Bürgerrechtes entrichtet hatte.

Unter fröhlichen Gesprächen verfloss die Zeit des Essens, gegen das Ende desselben wurde die Gesundheit der Jubelbürger ausgebracht, und hierauf die Tafel mit dem Kirchenliede: Nun danket alle Gott! geschlossen. Es war eine ganz besonders freudige Wahrnehmung, daß keinem der Jubelbürger, ihres hohen Alters ohngeachtet, die Sache lästig wurde, daß vielmehr alle eine kaum erwartete Munterkeit des Geistes und des Körpers zeigten und den Saal zum Theil erst Abends freundlich und wohlbehalten unter heißen Wünschen ihrer jüngern Mitbürger für ihr ferneres Wohlergehen verließen und in ihre Wohnungen geleitet wurden.

G u t e N a c h t .

Gute Nacht, ihr tausend Glümmersterne,
Gute Nacht, du stiller, blauer See:
Gute Nacht, ihr süßen Balsamdüste,
Gute Nacht, des Tages Lust und Weh!

Gute Nacht, ihr fernen Gräber alle,
Die mein trauernd Sehnen still umschwebt;
Gute Nacht, du bleicher Mondenschimmer,
Der den düst'gen Schleier ihnen webt.

Wie euch Alten heut' am lauen Abend,
 Sag' ich meiner Jugend gute Nacht,
 Alten süßen Täuschungen des Herzens,
 Altem, was ich treu und mein gedacht.

Leuchten werden wieder diese Sterne,
 Glänzen wird der stille blaue See:
 Duften werden wieder diese Blüthen,
 Wechseln wird des Tages Lust und Weh.

Hoffnen werden einst sich alle Gräber,
 Die jetzt Lieb' und Muttergram umschwebt;
 Und ein Engel sammelt die zerstreuten,
 Denen jetzt der Mond den Schleier webt.

Alles blüht und glänzt und jaucht einst wieder!
 Dieser Glaub' ist meines Herzens Macht —
 Könnt' er jemals scheiden aus dem Leben:
 Dann auf ewig, ewig gute Nacht.

Henriette v. Montenglaus.

Auch ein Gaudeamus.

Ein frohes Fest, welches von denjenigen, welche
in einem gewissen Zeitraume studirt hatten, zu ***
gesieert wurde, — verschönerte auch Houwald durch
seine Gegenwart, und dichtete zu diesem nachstehendes
Gedicht:

Ein Gaudeamus soll uns heut vereinen!
Ihr Juvenes der alten Zeit — herbei!
Doch bei des Festes Freude, sollt' ich meine,
Stünd' auch dem Dichter eine Frage frei?

Chor. Auf Alles ist heute die Antwort bereit,
Drum frag' er getrost, wir geben Bescheid!

Bringt Ihr zur Lust, die aus dem Becher winket,
Wie sonst noch einen frohen Geist?
Begreift Ihr jetzt, warum man Schmollis! trialet
Und was das liefe Wort: fiducit! heißt? —

Chor. Ja, Schmollis dem ganzen Menschengeschlecht,
Und dann: fiducit auf Gott und Recht!

Der Arm, der sonst den Hieber rasch geschwungen,
Dass er zum Kampf des Lebens sich gestählt,
Hat er nun wohl den rechten Kampf gerungen,
Und ernst vertheidigt, was er treu gewählt?

Chor. Wohl hat er gestritten mit Fieber und Schwerdt
Und segnend und strafnd die Kraft bewahrt.

Das Burschenherz, im Lieben und im Hoffen,
 Bei Mangel selbst, so überselig doch
 Bließt, arm und reich, es immer treu und offen?
 Glaubt es an Liebe und an Freundschaft noch?

Chor. Wir fanden die Liebe, wir fanden den Freund,
 Wir haben nicht einsam gelacht und geweint,

Wohlan! so lebe dann im Saft der Neben,
 Wem die Dogmatik sich im Herzen fand!
 Wer Exegese aus Natur und Leben
 Und Homiletik lernt im Ehestand!

Chor. Ja, wer die Menschen zu Menschen erzog,
 Wer lehret und tröstet, er lebe hoch!

Es lebe, wer begriffen Kant und Fichte,
 Und wessen Herz Jacobi warm gehaucht!
 Wer bei dem Aufblick zu der Wahrheit Lichte
 Nicht schwarzgesärbte Augengläser braucht!

Chor. Es lebe, wer ehret im stillen Gemüth,
 Was kein Verstand der Verständigen sieht!

Es lebe, wer da richtet ohne Binde,
 Wer Stadt und Land nur nach dem Landrecht misst,
 Wer allerwegen, wo man auch ihn finde,
 Ganz durch und durch ein Corpus juris ist!

Chor. Es lebe, wer mutig, aufs jus gestützt,
 Das Laster bestrafet, die Unschuld beschützt!

Es lebe, wer des Seins geheimes Walten
 Und seiner Pulse stilles Wort vernimmt,
 Wer kühn mit Zaubertränken weiß zu schalten,
 Damit das Lebens-Flämmchen weiter glimmt!

Chor. Es lebe, wer Leben erquickt und erhält,
 Und rastlos dem Tode entgegen sich stellt!

Es lebe, wer noch eingedenkt der Musen,
 Für's Vaterland den Degen muthig schwingt!
 Es lebe, wer Natur, an Deinem Busen
 Sein friedliches Beatus ille singt!

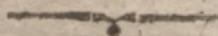
Chor. Es lebe, wer nützt, das sey uns genug,
 Mit Wort und mit Feder mit Schwerdt und
 mit Pfug.

Es lebe Alles, was wir einst besessen,
 Was uns erfüllt, begeistert und geweckt!
 Es lebe, was das Herz nie wird vergessen,
 Obgleich es längst ein dunkler Schleier deckt!

Chor. Du holde Erinnerung der seligen Zeit,
 Dir sey ein fröhlicher Becher geweiht,

Und daß wir jene Zeit in Ehren halten,
 So bleibe stets der Burschenschaft in Kraft!
 Ein reines Herz, ein frohes, kräft'ges Walten,
 Das sey der Geist der alten Burschenschaft!

Chor. Und, Schmollis, Ihr Brüder, dem Menschen
 geschlecht!
 Und nur: fiducit, auf Gott und Recht!



Im vorligen Wochenblatt wird von der Brodt-Guts
gerung aus Kartoffeln und Roggen für Pferde eine Nach-
richt gegeben. Keine Neuligkeit ist es, da besonders in
Niederschlesien so viele Gutsbesitzer eine solche Futter-
ung eingeführt haben, allein zu wünschen wäre es
für uns hiesige Pferde-eigenthümer, wenn der Verfasser
uns eine nähere Beschreibung von der Zurichtung des
Brodts geben wollte, und wie viel zu dem jedesmalis
gen Füttern für ein starkes Pferd erforderlich ist, auch
ob und wie viel Heu nach dem Brodt-Füttern gege-
ben wird.

Anzeige n.

Amtsblatt de 1822 Stück 12.

Nro. 55. Wegen Annahme der neuen Silbergroschen bei allen Königlichen Kassen bei allen Einzahlungen.

Um die Verbreitung der neuen Silbergroschen im allgemeinen Verkehr zu befördern, ist von d-m Königl. Finanz-Ministerio unterm 18. d. M. festgesetzt worden: daß solche von den öffentlichen Kassen bei allen Einzahlungen ohne Einschränkung angenommen werden sollen.

Sämtliche von uns ressortirende Kassen werden daher angewiesen:

bei allen Einzahlungen und Erhebungen jede, in neuen, ganzen oder halben Silbergroschen angeboete Summe für jetzt und bis auf weitere Bestimmung unweigerlich anzunehmen.

Pl. 854. März. Breslau, den 21ten März 1822.
Königl. Preuß. Regierung.

W a r n u n g.

Im Königreich Polen sind falsche Thalerstücke zum Vorschein gekommen, und zwar

- 1) ein Thalerstück vom Jahre 1792 mit dem Brustbild des Königs Friedrich Wilhelms II. Majestät, erkennbar an seiner Nöthe, schlechter Prägung, und an der geringen Erhabenheit des Königl. Brustbildes, Wappens und der Inschrift;
- 2) ein Thalerstück vom Jahre 1818, erkennbar an der nicht gehörigen Rundung und Vollständigkeit des Brustbildes des Königs Majestät, des Wappens

pens und der Armaturstücke, ferner an der schwarzen Farbe und an dem Mangel der Handumschrift: Gott mit uns.

Wir warnen daher hierdurch das Publikum für die Annahme dieses falschen Geldes, und erwarten dagegen die Zusendung desselben und derjenigen, so solches auszugehen oder zu verwechseln suchen sollten.

Brieg, den 31ten März 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in Kermis den 18ten April d. J. früh um 10 Uhr in dem Rathss-Session-Zimmer bey Bau einer neuen Schleuse auf der Stadt-Wye unweit der Ziegelleien nach dem von uns bestätigten Beschlusse der Stadt-Verordneten-Versammlung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgerhan werden soll. Bau- und Sachverständige so wie Entreprise-Lustige welche aber cautious- und zahlungsfähig seyn müssen, werden hiermit vorgeladen, und können die speciellen Bedingungen so wie der Bau-Anschlag zu jeder schicklichen Zeit in unserer Rathss-Registratur einsehen werden.

Brieg, den 20ten März 1822.

Der Magistrat.

D a n k s a g u n g.

Für die bey dem Meister-Jubiläum des Schneider-Hopfe zum Besten der Armen gesammelten 1 Rthl. 15 sgl. Neun-Münze, sagen wir den Gebern hiermit unsern Dank. Brieg, den 26ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Das Terrain der ehemaligen Festungswerke, sowohl innerhalb als außerhalb des Wallgrabens, soll auf drei nacheinander folgende Jahre in einzelnen Parzellen verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 17ten April d. J. früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Raths-Sessionsstube angesetzt, und fordern Pachtlustige auf, ihre Gebote am gebachten Tage abzugeben. Die Verpachtungs Bedingungen werden im Licitations-Termeine selbst vorgelegt werden.

Brieg, den 2ten April 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 155 gelegene Haus welches nach Abzug der dar-auf haftenden Lasten auf 3256 Rthl. 8 gr. 4 pt. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino pereitorio den 12ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei denselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten pereitorischen Termine auf den Stadt-Gerichts Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Stancz in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meißleihenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brleg, den 17ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt: daß die in der Oder-Worstadt in

zu Brleg sub No. 17 und 20 gelegene Garten - Possessiōn, welche nach Abzug der darauf hantenden Lasten auf 2657 Mthlr. 12 ggr. gewürdiget worden, a dato binn 9 Monaten und zwar in termino peremptorio den zten May 1822 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufstücke und Besitzfähige hledurch vorgeladen in dem erwähnten peremtoriaischen Teruite auf den Stadtgerichts - Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz - Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Garten - Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brleg, den 4ten October 1821.

Königl Preuß. Land - und Stadtgericht.

A n z e i g e.

Ich warne hiermit einen Jeden, durchaus Niemands Etwas auf melnen Namen, ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Der Coffetler Kramer,

B e k a n n t m a c h u n g .

Es sind einer Wittwe fünf Pfandscheine von dem Pfandverlether Herrn Österreich allhier verloren gegangen, und zwar unter folgenden Nummern, als:

No. 104 den 19. October 1820.

— 117 — 20. April 1821.

— 130 — 25. May 1821.

— 150 — 21. July 1821.

— 48 — 20. August 1821.

Gollte jemand diese fünf Pfandscheine gefunden haben, so wird ersucht, dieselben binnen 4 Wochen bei Endesgenannten abzugeben, weil selbige nach Verlauf dieser Zeit für ungültig erklärt worden sind.

Brleg, den 2ten April 1822.

Uth, Destillateur.

Z u v e r m i e t h e n.

Um Ringe in No. 268 ist der Mittelstock bestehend in 2 Stuben vorn heraus, nebst einem großen Speise- Gewölbe und Küche, so wie auch eine Bodenkammer, Holzstall und Keller auf Johanni zu beziehn. Desgleichen ist auf gleicher Erde ein neues Handlungsgewölbe auf Johanni daselbst zu beziehen, daß Nähre ist bey mir zu erfahren.

Lechting.

Z u v e r k a u f e n.

In No. 45. auf der Fischergasse vor dem Neißer Thore, wird hiermit bekannt gemacht, daß von vielen Sorten Grünzeug- und Blumen-Pflanzen, so wie auch gute Saamen-Necken und unterschiedene Napfgewächse um billige Preise verkauft werden, so wie auch Blumen-Sämereyen und bis auf Johanni zu haben sein werden.

v Kamecke.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Burg-Gasse in dem Hause No. 369. Ist der Oberstock zu vermieten, kommende Johanni zu beziehen. Das Nähre ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Silandy.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock zu vermieten und kann sogleich bezogen werden — Desgleichen auf Johanni zu beziehen ist eine Stube und zwei Alkoven im Mittelstock, nebst dem Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus.

G e f u n d e n.

Ein französischer Schlüssel und drei kleine zusammengebundene deutsche Schlüssel sind gefunden worden, welche sich der Verlierer in der Wohlfahrtsschen Buchdruckerey abholen kann.

Orte-

Briegischer Marktpreis
1822.

Preußisch Maass.

	30. März			
	Söhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl. sgl. d ³ .		
Der Scheffel Backweizen	108	2 1	8 $\frac{4}{7}$	
Malzweizen	98	1 26	—	
Gutes Korn	66	1 7	8 $\frac{4}{7}$	
Mittleres	64	1 6	6 $\frac{6}{7}$	
Geringeres	—	—	—	
Gerste gute	49	— 28	—	
Geringere	47	— 26	10 $\frac{2}{7}$	
Haser guter	29	— 16	6 $\frac{5}{7}$	
Geringerer	27	— 15	5 $\frac{1}{7}$	
Die Metze Hirse	20	— 11	5 $\frac{1}{7}$	
Graupe	16	— 9	1 $\frac{5}{7}$	
Grüze	24	— 13	8 $\frac{4}{7}$	
Erbsen	5	— 2	10 $\frac{2}{7}$	
Linsen	10	— 5	8 $\frac{4}{7}$	
Kartoffeln	2 $\frac{1}{2}$	— 1	5 $\frac{1}{7}$	
Das Quart Butter	15	— 8	6 $\frac{5}{7}$	
Die Mandel Eyer	4	— 2	3 $\frac{3}{7}$	

Gestohlen.

Es ist vor ohngefähr acht Tagen ein silberner Theeslöffel, mit den Buchstaben I. Z. gezeichnet, und den 2ten April ein Esloffel, A. H. gezeichnet, abhanden gekommen. Da an der Entdeckung des Thäters sehr viel gelegen, so erhält derjenige, der zur Wiedererslangung derselben behülflich seyn kann, unter Verschweigung seines Namens, bei dessen Anzeige in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei eine der Sache angemessene Belohnung.